

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, die einschlägigen Kapitel in der APO-SI und der APO-GOST, sowie jeweils Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre Gymnasium Sek I bzw. Gymnasium/Gesamtschule Sek. II

Allgemein gilt für das Fach Katholische Religionslehre am Jan-Joest-Gymnasium:

- Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
Mit Blick auf die persönliche Auseinandersetzung in Glaubensfragen als genuinem Element religiöser Bildung bleibt unverzichtbar, dass es im Religionsunterricht auch leistungsfreie Räume gibt.
- Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).
Davon unberührt bleibt die pädagogische Verantwortung der Lehrkraft, bei der Beurteilung von Schülerleistungen sowohl fachliche, wie auch soziale und vor allem individuelle Bezüge angemessen zu berücksichtigen.

Vereinbarungen der Fachkonferenz zur Rückmeldung von Leistungsständen

- Die Fachlehrer/-innen informieren zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über die Kriterien der Leistungsbewertung.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Für die Sekundarstufe I gelten im Einzelnen folgende Regelungen:

1. In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner, Portfolio) regelmäßig eingesammelt und geht bis zu 20% in die Benotung ein. Die Beurteilung bezieht sich auf strukturierte Heftführung, Vollständigkeit und Inhalt selbständig erstellter Texte.
2. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
3. In den einzelnen Jahrgangsstufen besteht die Möglichkeit für bis zu zwei schriftlichen Übungen. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2.
4. Grundsätzlich besteht nach Absprache mit dem Fachlehrer die Möglichkeit zu besonderen Lernleistungen, z. B. Referaten, die dann in der Notenfindung berücksichtigt werden.

Für die Sekundarstufe II gelten im Einzelnen folgende Regelungen:

1. In den Grundkursen der Qualifikationsphasen Q1 und Q2 gehen Schülerleistungen aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ zu gleichen Teilen in die Gesamtbeurteilung ein.
In Grundkursen mit nur einer Klausur pro Halbjahr (ggfs. in der Einführungsphase) reduziert sich das Gewicht der schriftlichen Arbeit auf 25 % der Gesamtnote.
2. Für die Aufgabenstellungen von Klausuren gelten die Vorgaben des Kernlehrplans, der die Überprüfungsformen Darstellung, Analyse, Erörterung und Gestaltung in Betracht zieht. Die Formulierung der Aufgaben folgt mit Blick auf eine angemessene Vorbereitung auf die Abiturprüfung unter Zugriff auf die einschlägigen Operatoren aus dem Kernlehrplan. Die Aufgabenstellungen sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler in sämtlichen Anforderungsbereichen Leistungen erbringen, die entsprechend ihrem Schwierigkeitsniveau gewichtet werden.
Die Korrektur von Klausuren orientiert sich formal in der Regel an den Erwartungshorizonten/Korrekturbögen für das Zentralabitur. Die Beurteilung der Klausurleistung bezieht sich zu 80 % auf das fachliche Verständnis und zu 20% auf die Darstellungsleistung. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit, die die Verständlichkeit des Schülertextes beeinträchtigen, führen zu einer Absenkung der Gesamtnote um bis zu zwei Notenpunkte.

3. Im ersten Halbjahr der Q1 kann – je nach Festlegung der Schule – eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Bei der Themenstellung der Facharbeit ist darauf zu achten, dass diese angemessen konkret und überschaubar ist, sodass die Schülerinnen und Schüler eigenständig erfolgreich arbeiten können. Umfang und Schwierigkeitsgrad sind so zu gestalten, dass die Facharbeit ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereiches „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Näheres zur Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

4. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst die Qualität und Quantität von mündlichen Beiträgen zum Unterricht, ggfs. punktuelle schriftliche Überprüfungen sowie weitere von den Schülerinnen und Schülern erstellte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie Präsentationen, Protokolle, Referate.
Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung verschiedenster Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.